

# Sechs Monate Hinweisgeberschutzgesetz – schon aufgestellt?

Jesko Trahms und Lena Kluge



## Ihre Referenten

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH



**JESKO TRAHMS**

Rechtsanwalt, Partner

Zielstattstraße 40  
81379 München  
Telefon : +49 89 74325-234  
jesko.trahms@bdolegal.de



**LENA KLUGE**

Wirtschaftsjuristin (LL.B.)

Zielstattstraße 40  
81379 München  
Telefon: +89 76906-178  
lena.kluge@bdolegal.de

# Historische Entwicklung von Hinweisgebersystemen

Negatives Image von Whistleblowern

*„Der größte Lump  
im ganzen Land,  
das ist und bleibt  
der Denunziant“*

Heinrich Hoffmann von  
Fallersleben



# Hinweisgeberschutzgesetz

Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie



Whistleblowing-Richtlinie  
(2019)



Vertragsverletzungsverfahren  
für Deutschland



Hinweisgeberschutzgesetz

- ▶ Ziel: Schutz des Hinweisgebers
- ▶ Einführung gemeinsamer Mindeststandards:
  - Höheres Schutzniveau möglich
  - Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene

- ▶ Erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens: Erhalt des „blauen“ Briefes (Januar 2022)
- ▶ Zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens (Juli 2022): Androhung von Konsequenzen in Form von Sanktionen bei Nichtumsetzung der Whistleblowing-Richtlinie

- ▶ Bundesrat stimmt am 12.05.2023 dem Hinweisgeberschutzgesetz zu.
- ▶ Inkrafttreten Juli 2023.

# Hinweisgeberschutzgesetz

Für wen und ab wann ist das HinSchG anwendbar?

## Private Unternehmen

- ▶ Bei mehr als 50 Beschäftigten
- ▶ Unabhängig von Rechtsform
- ▶ Unabhängig von der Branche
- ▶ Unternehmen in der Finanzdienstbranche ohne Ausnahme

Besonderheit:

- ▶ Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten können sich ihre Ressourcen für die Entgegennahme und Untersuchung von Hinweisen teilen.

**Dies gilt auch für mehrere selbständige Unternehmen im Konzern!**

- ▶ Übergangsfrist bis spätestens zum 17.12.2023.

## Öffentliche Stellen

- ▶ Bei mehr als 50 Beschäftigten

Besondere Regelungen im Landesrecht:

- Ausnahmen möglich für Gemeinden und Gemeindeverbände mit weniger als 10.000 Einwohnern
- Gemeinden und Gemeindeverbände können interne Kanäle teilen.

# Hinweisgeberschutzgesetz

## Exkurs: Hinweisgeberschutz im Konzern

- ▶ Nach dem konzernrechtlichen Trennungsprinzip kann für mehrere selbständige Konzernunternehmen bei einer anderen Konzerngesellschaft, z.B. der Muttergesellschaft, eine intern unabhängige und vertrauliche Meldestelle als „Dritte“ im Sinne der Whistleblowing-Richtlinie eingerichtet werden.

Achtung: Zwar liegt die Expertise für die Bearbeitung von Meldungen dann konzentriert bei der internen Meldestelle (z.B. stellt diese dann entsprechende technische Meldekanäle und Personal zur Verfügung und kann auch interne Ermittlungen in den jeweils betroffenen Konzerngesellschaften durchführen). Die originäre Verantwortung dafür, einen festgestellten Verstoß abzustellen und weiter zu verfolgen, verbleibt immer beim jeweiligen beauftragenden Tochterunternehmen.

Hinweise müssen dabei immer auch in der Arbeitssprache möglich sein, die in dem beauftragenden Tochterunternehmen vorherrscht. Durch die Beauftragung einer zentralen Meldestelle dürfen insgesamt keine zusätzlichen Hürden für die Hinweisgeber entstehen.

# Hinweisgeberschutzgesetz

## Exkurs: Hinweisgeberschutz im Konzern

- ▶ Für Konzerne sind zentral betriebene Meldestellen in Deutschland möglich!
- ▶ Es bleibt jedoch immer bei der dezentralen Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften!

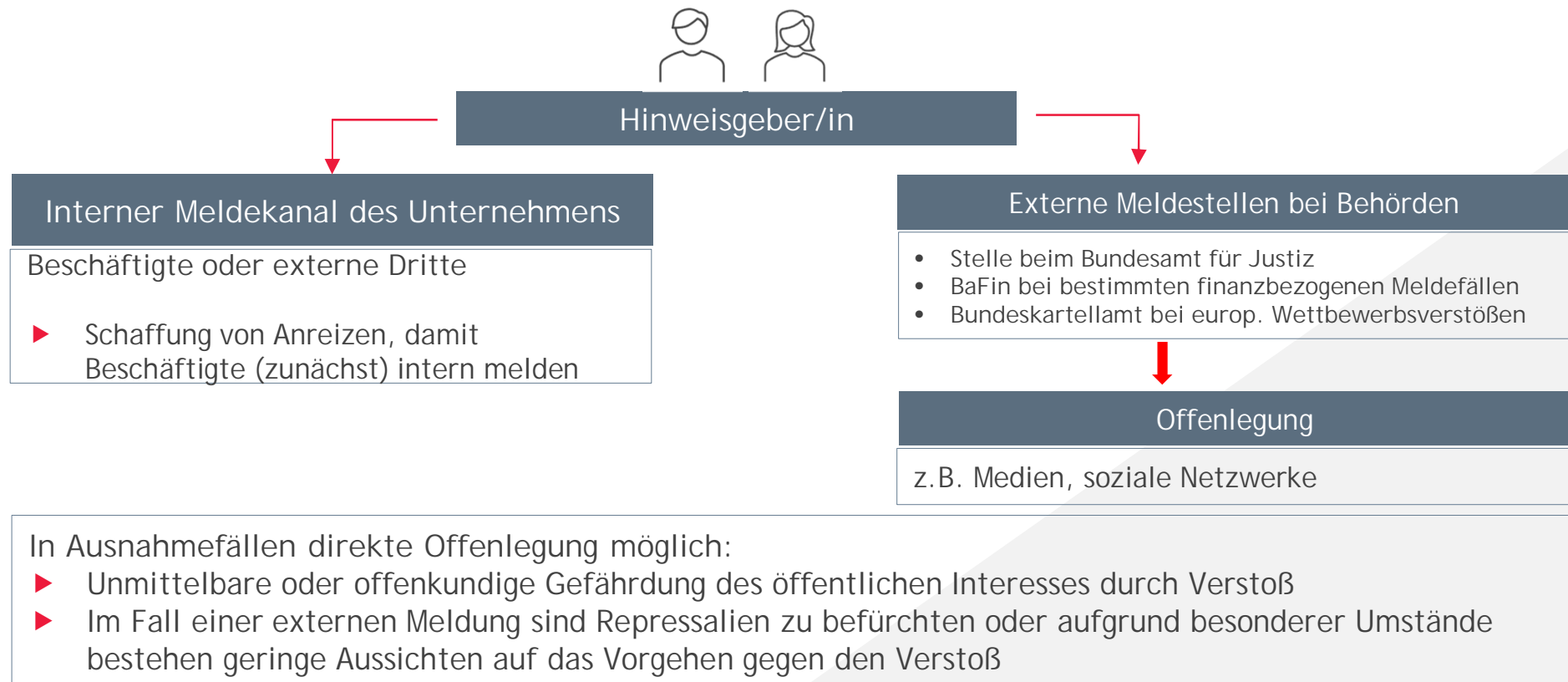
Exkurs: Nach der EU-Kommission müssen die Entgegennahme von „Whistleblower“-Hinweisen sowie die danach vorzunehmenden internen Untersuchungen in der jeweils betroffenen Tochtergesellschaft stattfinden und dürfen nicht von der Konzernzentrale übernommen werden.

Achtung: Zukünftig wird daher zu klären sein,

- ob das HinSchG auch nach Auffassung der EU-Kommission im Einklang mit der Whistleblowing-Richtlinie steht und
- wie die Hinweisgebersysteme in Gesellschaften mit internationalen Konzernstrukturen auszugestalten sind.

# Hinweisgeberschutzgesetz

An wen kann zukünftig gemeldet werden?

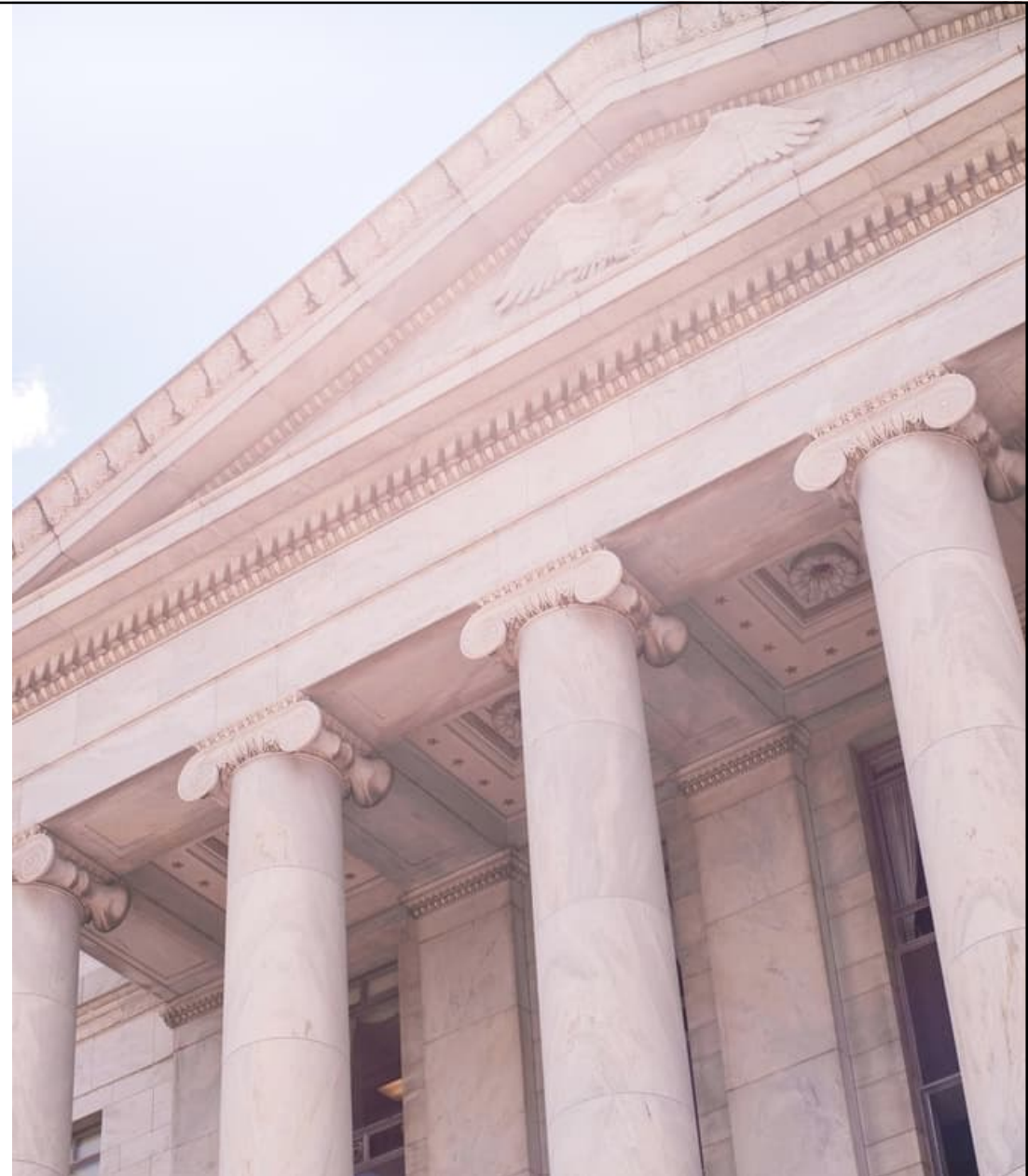




# Hinweisgeberschutzgesetz

Was kann gemeldet werden?

- ▶ Sachlicher Anwendungsbereich gemäß §2 HinSchG
- ▶ Alle Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften
- ▶ Bestimmte Ordnungswidrigkeiten, die Leib, Leben, Gesundheit oder Rechte Beschäftigter oder ihrer Vertretungen schützen
- ▶ Neu: Verfassungsfeindliche Äußerungen
- ▶ Verstöße gegen EU-Recht
- ▶ Persönlicher Anwendungsbereich gemäß §1 HinSchG: Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit
- ▶ Compliance-Empfehlung: Untersuchung aller Meldungen, die auf rechtswidriges Handeln oder Zustände mit Betriebsbezug hinweisen



# Hinweisgeberschutzgesetz

## Gesetzliche Vorgaben



Einrichtung eines internen Meldekanals für Beschäftigte

- ▶ optional: für externe Dritte, die im beruflichen Kontakt zum Unternehmen stehen, insbes. Beschäftigte von Geschäftspartnern



Vorhaltung folgender Meldemöglichkeiten: schriftlich, mündlich und/oder persönlich

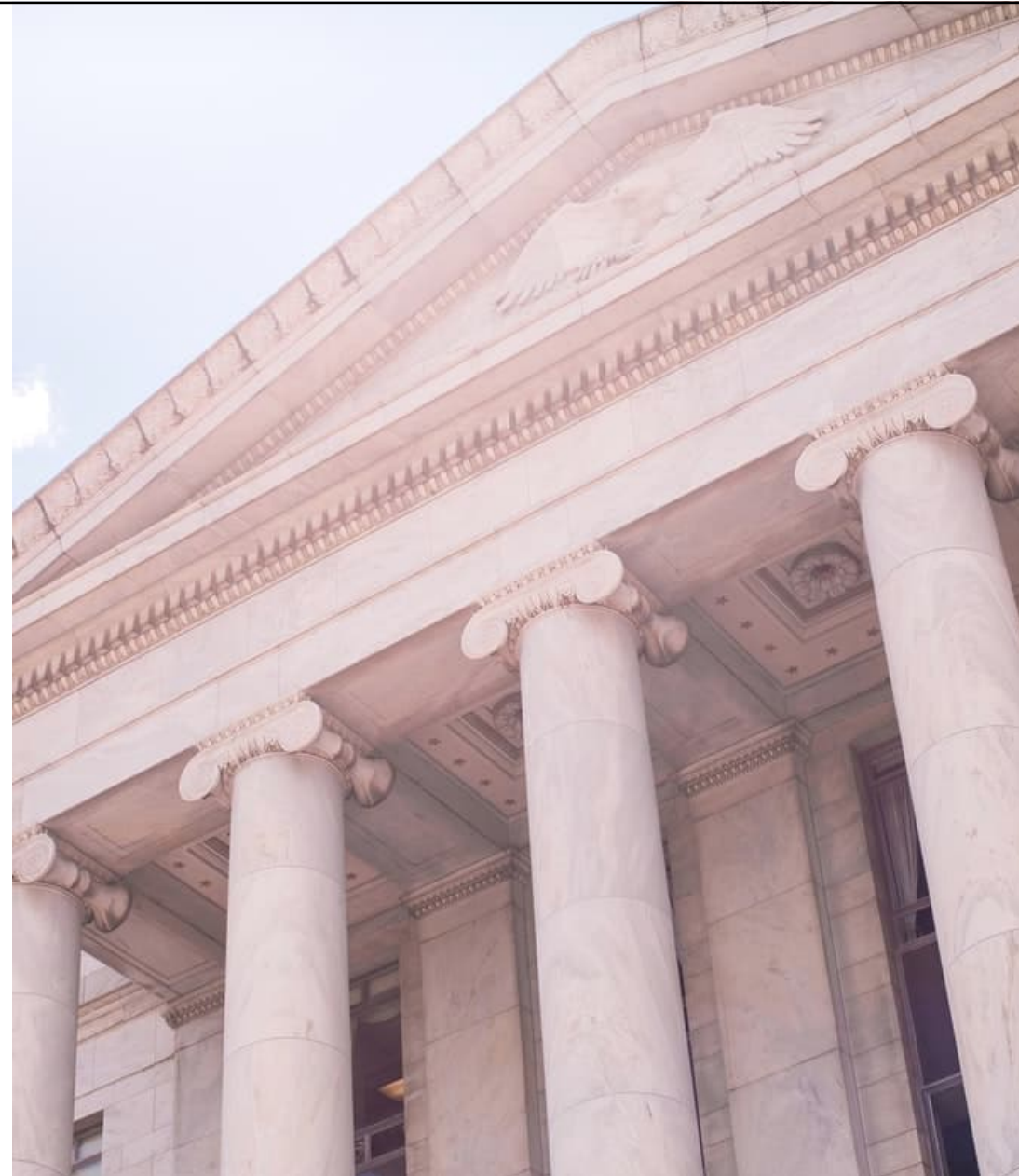


Erteilung einer Eingangsbestätigung (innerhalb max. 7 Tage)

und Information des Hinweisgebers über Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese (innerhalb max. 3 Monate)






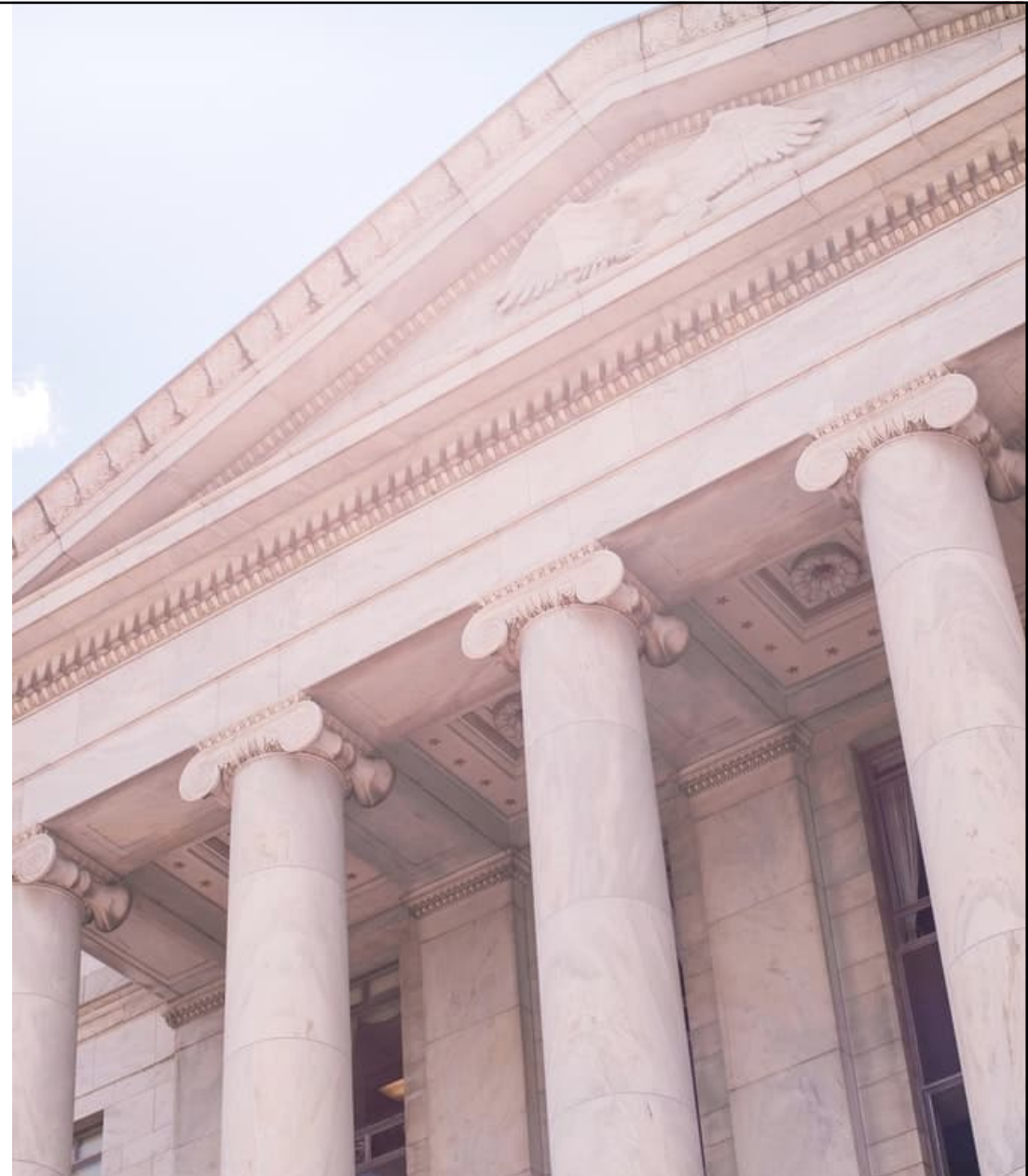
Umfassende Dokumentationspflicht der Meldungen



# Hinweisgeberschutzgesetz

## Gesetzliche Vorgaben

-  Verbot von Repressalien zu Lasten des Hinweisgebers (Beweislastumkehr)
  - ▶ Schutz umfasst sämtliche Arbeitnehmer, aber auch Selbständige, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Arbeitnehmer als Hinweisgeber
-  Sicherstellung der Unabhängigkeit und notwendigen Fachkunde (z.B. durch Schulungen) der mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Personen
-  Sanktionsbewehrung bei Verstößen (Bußgelder), insbes. wenn Meldungen verhindert werden oder dies versucht wird, wenn die Identität des Hinweisgebers preisgegeben wird, aber auch wenn Meldungen missbräuchlich erfolgen.



# Hinweisgeberschutzgesetz

## Änderungen zu den bisherigen Entwürfen

### ▶ Beschränkung im Anwendungsbereich

Informationen über Verstöße sollen nur noch in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand, beziehen.

### ▶ Bevorzugung interner Meldekanäle

Hinweisgeber sollen die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen, falls intern wirksam gegen den gemeldeten Verstoß vorgegangen werden kann und sie hierdurch keine Repressalien befürchten. Das Wahlrecht zwischen internen und externen Meldungen bleibt jedoch weiter bestehen.

### ▶ Beweislastumkehr nur bei Geltendmachung

- Das Gesetz sieht eine Beweislastumkehr vor, wenn die hinweisgebende Person eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet.
- Neu: Die Vermutung, dass die Benachteiligung eine Repressalie für den Hinweis ist, soll aber nur dann bestehen, wenn die hinweisgebende Person dies auch selbst geltend macht.

# Hinweisgeberschutzgesetz

## Änderungen zu den bisherigen Entwürfen

- ▶ Keine Pflicht zur Einrichtung anonymer Meldekanäle
  - Anonym eingehende Meldungen sollten von internen und externen Meldestellen bearbeitet werden.
  - Eine Verpflichtung, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen, gibt es nicht.
- ▶ Erweiterung der Löschpflicht von Falldokumentationen nach drei Jahren  
Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinschG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.



# Hinweisgeberschutzgesetz

## Änderungen zu den bisherigen Entwürfen

### ► Verringerung der Bußgeldvorschriften

- bis zu 50.000,- EUR bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. Verletzung der Vertraulichkeit, Ergreifung von Repressalien)
- bis zu 20.000,- EUR für die Nichteinrichtung einer internen Meldestelle (Sanktionsbewährung gilt erst ab dem 1. Dezember 2023)
- ansonsten bis zu 10.000,- EUR
- Unternehmen droht eine Verzehnfachung für bestimmte Verstöße (wenn z.B. die Geschäftsführung eine Meldung verhindert oder vorsätzlich eine Repressalie ergreift, kann der Bußgeldrahmen 500.000,- EUR betragen).



SANKTIONEN

# Was wird überhaupt gemeldet?

Vorbehalte gegen Hinweisgebersysteme

- ▶ Missbrauch von Meldesystemen in Deutschland die absolute Ausnahme!
- ▶ Eigene Praxiserfahrung: weniger als 1 % der Meldungen waren vorsätzlich falsch

## Qualität der Meldungen

Wie viele der eingegangenen Meldungen 2020 waren relevante oder missbräuchliche Meldungen?



Quelle: Darstellung aus EQS, Whistleblowing Report 2021, S. 24, [Whistleblowing Report - Erkenntnisse aus D, FR, UK und CH \(integrityline.com\)](#).



# Was wird überhaupt gemeldet?

## Kategorien der Meldungen

- ▶ „HR-Related“, Probleme im zwischenmenschlichen Bereich am Arbeitsplatz

Beispiele: Mobbing durch Vorgesetzte oder andere Mitarbeiter, Verstoß gegen arbeits(-vertragliche) Bestimmungen, etc.

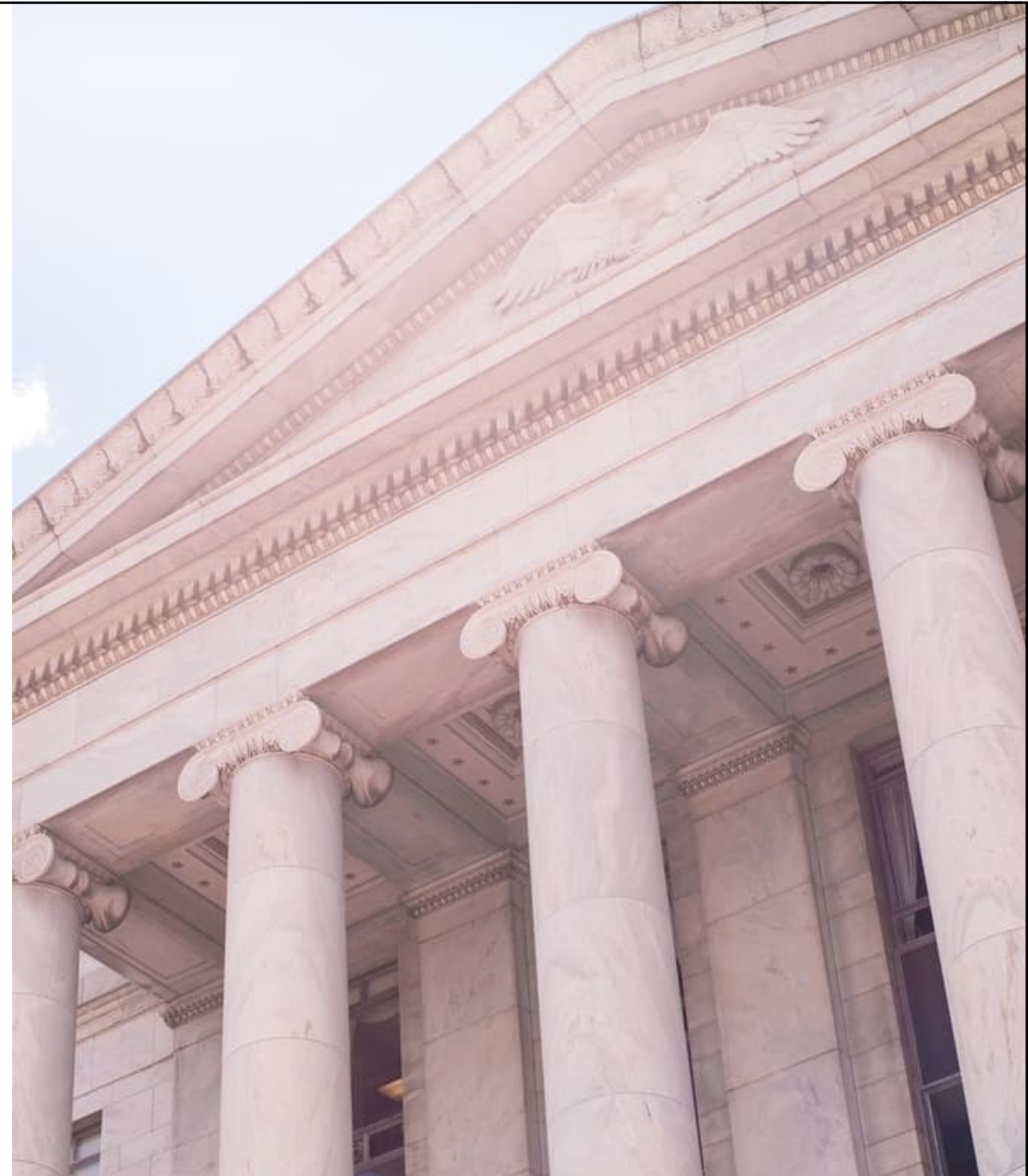
### Mobbing am Arbeitsplatz

## Nach dem Aufstehen in die Hölle

### KONFLIKTE AUF DER ARBEIT

## Ist mein Kollege nur grantig oder ist es Mobbing?

Quellen: <https://www.bild.de/bild-plus/ratgeber/2022/ratgeber/mobbing-auf-der-arbeit-bin-ich-betroffen-wie-bekomme-ich-hilfe-80705544.bild.html>  
<https://www.swp.de/lokales/balingen/mobbing-auf-dem-arbeitsplatz-nach-dem-aufstehen-in-die-hoelle-68563209.html>





# Was wird überhaupt gemeldet?

Kategorien der Meldungen

- ▶ Rechtswidriges (strafbares) Verhalten von Mitarbeitern und Dritten

## Süddeutsche Zeitung

4. September 2019, 18:39 Uhr Versicherungen

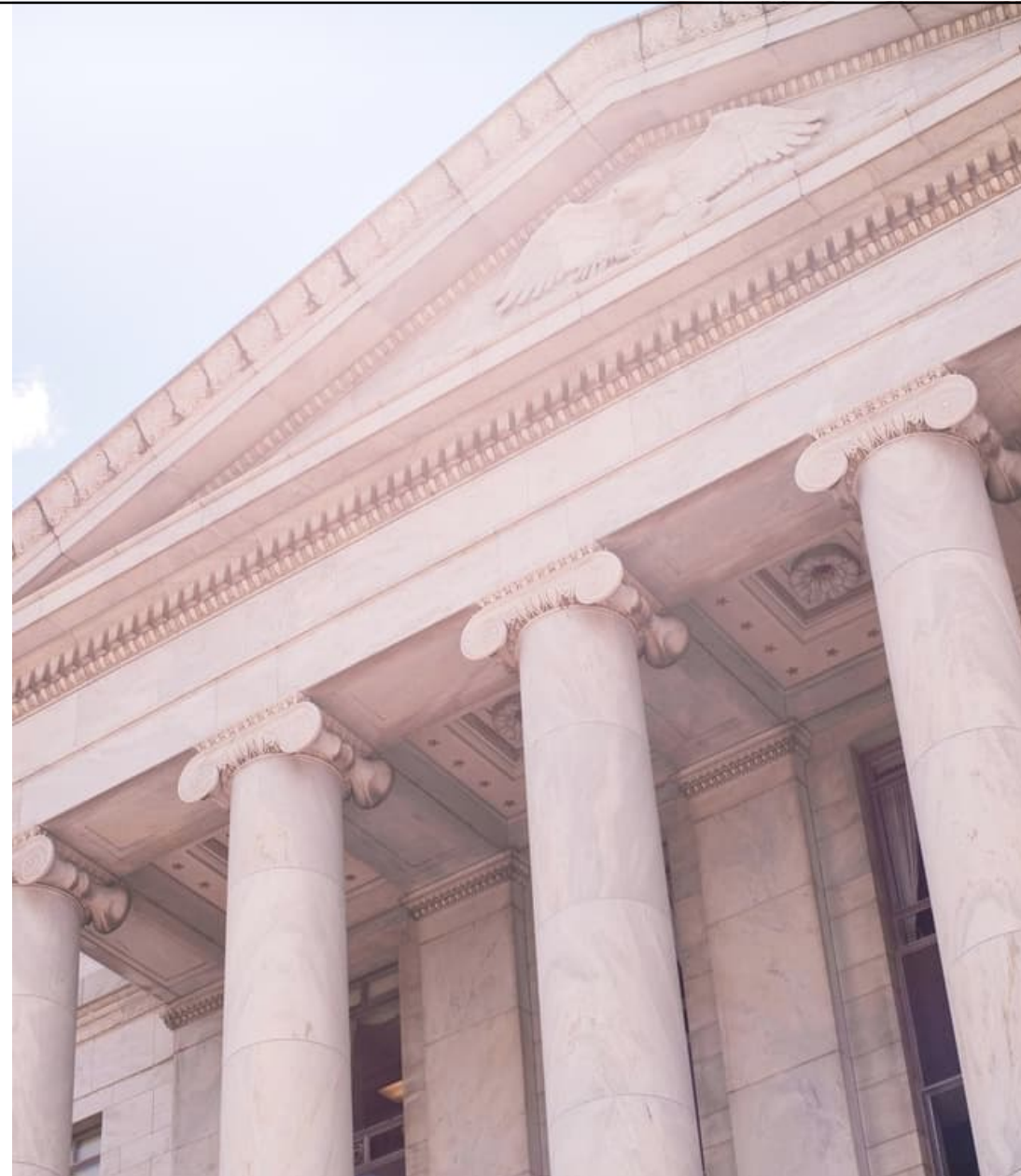
### Mit dem Betrüger unter einem Dach

Bei Diebstählen in Firmen stecken oft eigene Mitarbeiter dahinter.

**VERSICHERER SCHLAGEN ALARM**

## Immer mehr kriminelle Kollegen beklauen ihre Firmen

Quellen: Versicherungen - Mit dem Betrüger unter einem Dach - Wirtschaft - SZ.de ([sueddeutsche.de](https://www.sueddeutsche.de))  
Diebstahl bei der Arbeit: So viel Geld kosten kriminelle Mitarbeiter - Mein Geld - Bild.de



## Was wird überhaupt gemeldet?

Hinweise führen zur Entdeckung von Innentäter!

**TAGESSPIEGEL**  
**BACKGROUND**

veröffentlicht am 12.07.2023  
aktualisiert am 13.07.2023

WHISTLEBLOWING

## Unterschätzte Gefahr von Innen

**Eigene Mitarbeiter:innen und Vertraute richten in Unternehmen häufiger Schäden an als kriminelle Hacker:innen. Die EU-Richtlinie NIS-2 und das Hinweisgeberschutzgesetz sollen für mehr Sicherheit sorgen – das Innentäterproblem lösen können sie nicht.**

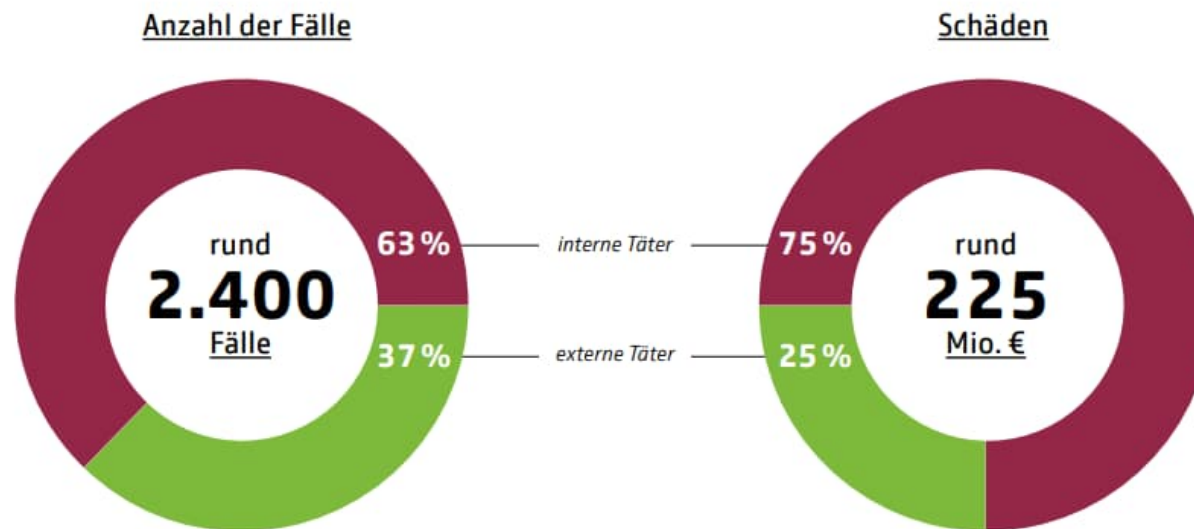
Quelle: <https://background.tagesspiegel.de/cybersecurity/unterschaetzte-gefahr-von-innen>

# Was wird überhaupt gemeldet?

Hinweise führen zur Entdeckung von Innentäter!

## Hohe Schäden durch kriminelle Kollegen

Eigene Mitarbeiter erbeuten höhere Summen und schlagen öfter zu als externe Täter



Quelle: Sonderauswertung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) von knapp 2.400 Schadenfällen der Vertrauensschadenversicherung, August 2019  
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



# Was wird überhaupt gemeldet?

Hinweise führen zur Entdeckung von Innentäter!



Whistleblower Anteil an der Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten



Hiervon erfolgten fast die Hälfte der Hinweise durch Arbeitnehmer

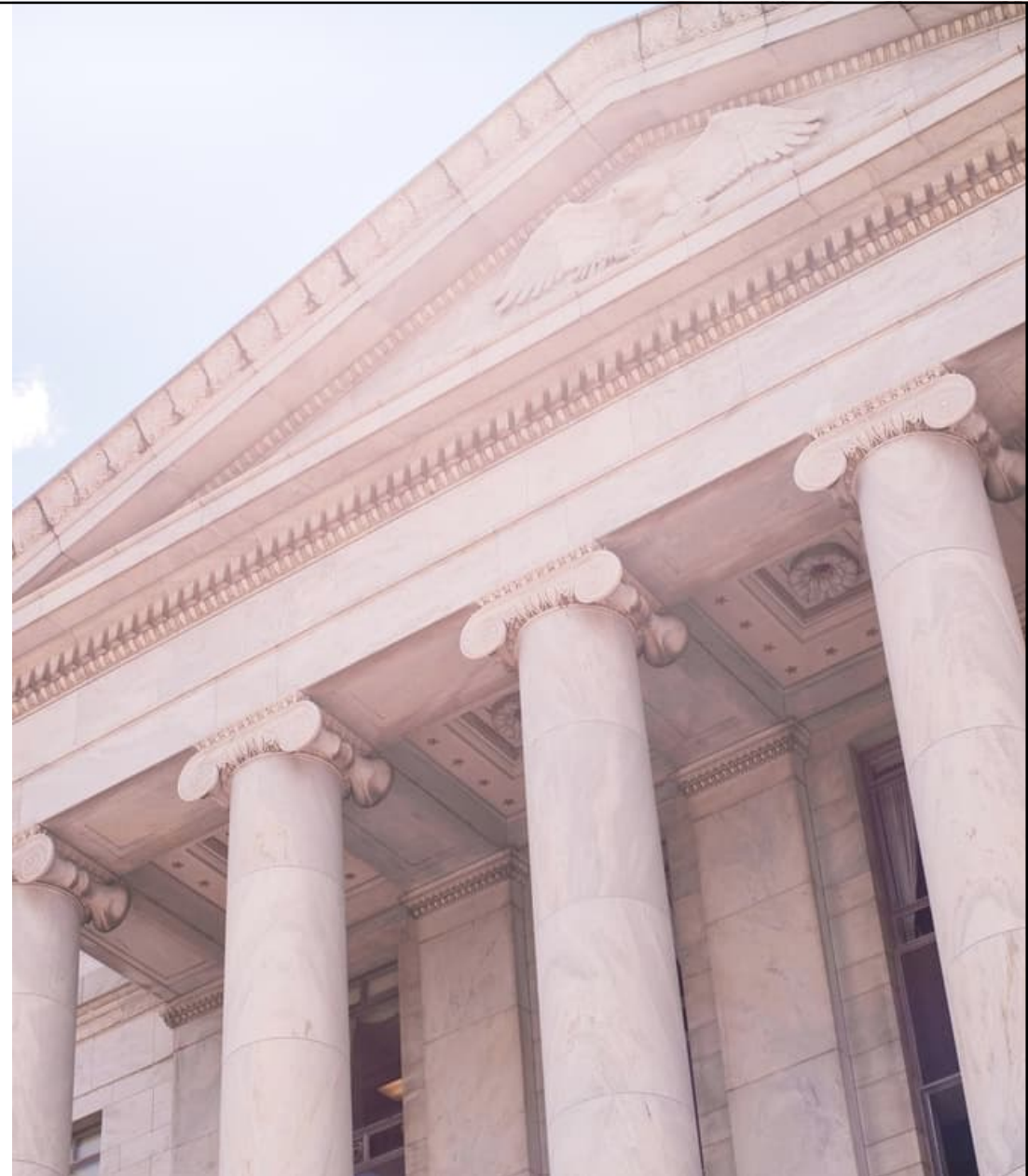
15% Internal Audit	3% Dokumentenanalyse
12% Management Review	3% Überwachung
6% Sonstige	2% Ermittlungsbehörden
5% Zufall	2% IT Kontrollen
4% Kostenauswertungen	1% Geständnis
4% Jahresabschlussprüfung	

Quelle: Darstellung aus Brinkmann/Blank (2021), Betriebs Berater, 42/2021, 2475.; Daten: ACFE (2020), Report to the Nations, Global Study on Occupational Fraud and Abuse, S. 4, 19, <https://www.acfe.com/report-to-the-nations/2020/>.

## Was wird überhaupt gemeldet?

Die Vorteile liegen auf der Hand: Ein Hinweisgebersystem:

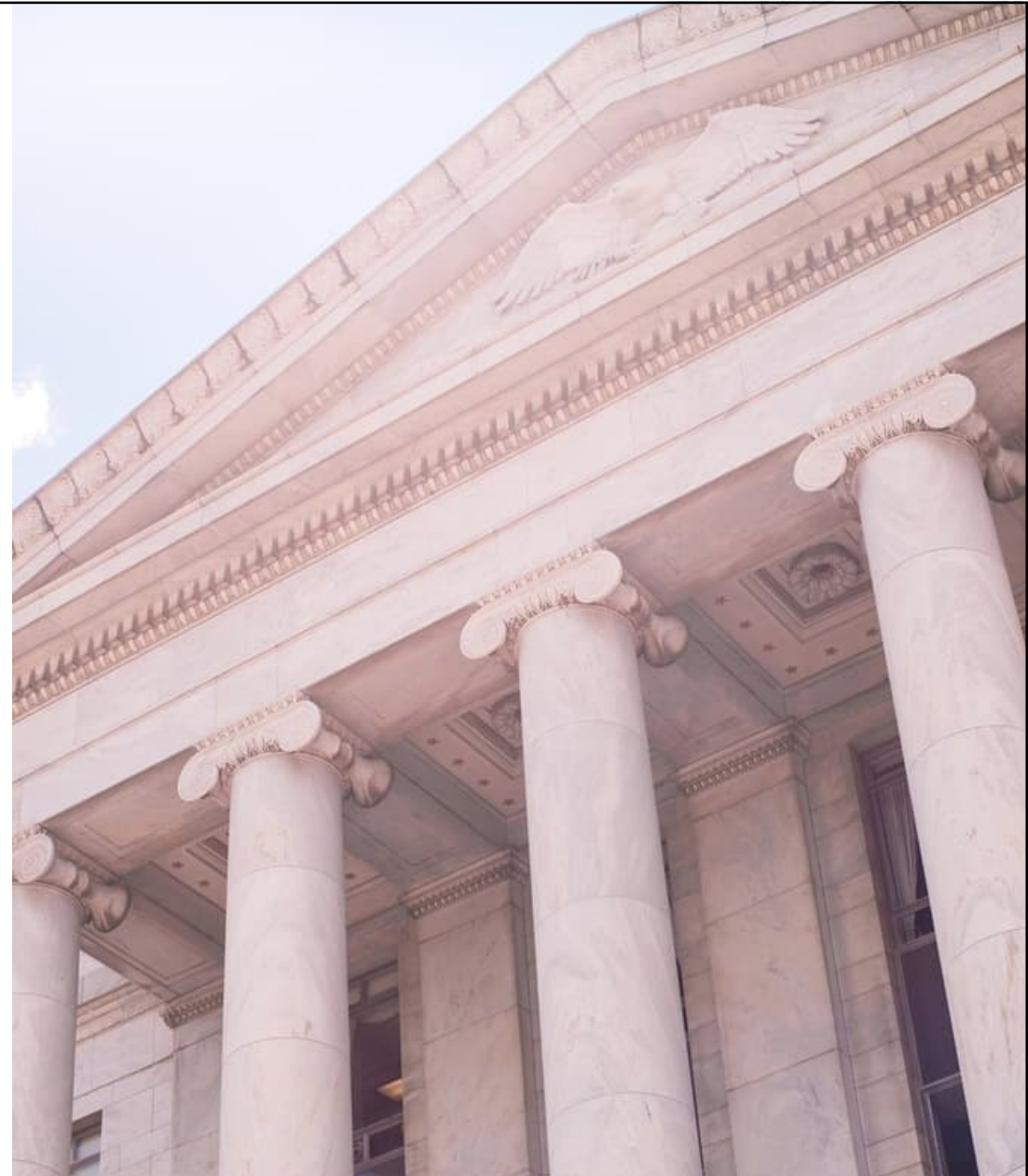
- ✓ ... fördert das Image bei den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit als ethisches und integriertes Unternehmen;
- ✓ ... dient den Mitarbeitern als „Kummerkasten“
- ✓ ... schützt die Hinweisgeber und betroffenen Personen;
- ✓ ... ermöglicht Aufklärung von unternehmensbezogenem Fehlverhalten sowie die Entdeckung von sogenannten Innentätern;
- ✓ ... schützt das Unternehmen vor finanziellen Schäden und Reputationsverlust;
- ✓ ... sorgt für eine interne Behandlung der gemeldeten Themen; das Unternehmen bleibt „Herr des Verfahrens“ .



## Kommunikation und Mitbestimmung

Beteiligung des Betriebsrats bei der Einführung von Hinweisgebersystemen

- ▶ Unterrichtung des Betriebsrats vor der Einführung des Hinweisgebersystems.
- ▶ Mitbestimmung bei der Ausgestaltung des Hinweisgebersystems: Bei der Einführung eines Hinweisgebersystems können verschiedene (erzwingbare) Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats ausgelöst werden.
- ▶ Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei personeller Besetzung der internen Meldestelle.
- ▶ Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum Thema „Whistleblowing/Hinweisgebersystem“

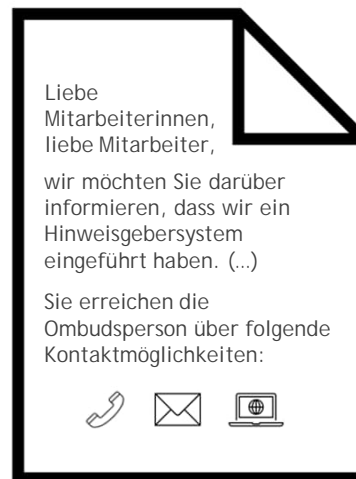


# Kommunikation und Mitbestimmung

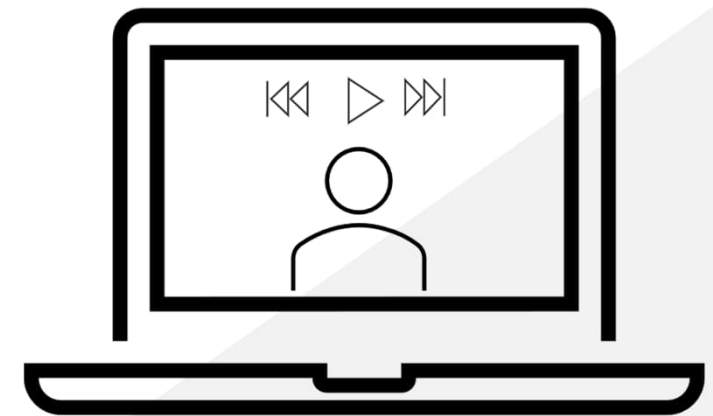
Ausreichende Kommunikation!



Intranet



Anschreiben



Video

- ▶ Alle Mitarbeiter müssen informiert werden!
- ▶ Zugang und Kontaktdaten müssen leicht erreichbar / auffindbar sein!

# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance

## Technische Lösungen



### Hotline

- ▶ Einrichtung einer Whistleblowing-Hotline.
- ▶ Die telefonische Erreichbarkeit der Hotline wird Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, außer an Feiertagen, sichergestellt.



### E-Mail

- ▶ Einrichtung einer E-Mail Adresse.



### Web-basiertes Hinweisgeberportal

- ▶ Einrichtung eines web-basierten Hinweisgeberportals.
- ▶ Hinweisgeber kann anonym über das Internet eine Meldung abgeben.

Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

BDO Legal unterstützt Sie bei der Einrichtung, Implementierung und Betreuung eines Hinweisgebersystems entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des HinSchG:

- ▶ Hinweisentgegennahme
  - schriftlich per E-Mail oder Brief
  - digital über das BDO Hinweisgeberportal
  - telefonisch oder
  - persönlich
- ▶ Wahrung der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und aller im Hinweis genannter Personen
- ▶ Ermöglichung anonymisierter Meldungen
- ▶ Erteilung der Eingangsbestätigung
- ▶ Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Dokumentation
- ▶ Gewährleistung einer unabhängigen und fachkundigen Person zur Durchführung des Verfahrens
- ▶ Erweiterung um Anforderungen des LkSG (Beschwerdeverfahren) möglich!



# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance

## Personelle Lösung



**JESKO  
TRAHMS**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für  
Strafrecht

Zielstattstraße 40  
81379 München  
Telefon: +49 89 74325-234  
Mobil: +49 173 3091491  
Mail:  
jesko.trahms@bdolegal.de



**DR. CORA  
KELLER**

Rechtsanwältin

Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-676  
Mobil: +49 151 46259693  
Mail:  
cora.keller@bdolegal.de



**DR. ANDY  
BREITNER**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für  
Strafrecht

Hanauer Landstraße 115  
60314 Frankfurt  
Telefon: +49 69 95941-544  
Mobil: +49 160 99029342  
Mail:  
andy.breitner@bdolegal.de

Rechtsanwälte mit jahrelanger Erfahrung in der Compliance/Strafverteidigung/Ombuds-Funktion übernehmen die Position einer Ombudsperson und „filtern“ die gemeldeten Informationen

# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance



Deutsch ▾

Willkommen auf dem Hinweisgeberportal der  
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH!



Hier können Sie Meldungen für die Unternehmen abgeben, die wir beim Hinweisgebersystem unterstützen. Als Rechtsanwälte können wir Ihnen dabei die vertrauliche Behandlung und Nichtweitergabe Ihrer Identität an das betroffene Unternehmen zusichern. Insbesondere sehen unsere Mandatsbedingungen mit den Auftraggebern die Gewährleistung einer vertraulichen Behandlung vor.

[NEUE MELDUNG ABGEBEN](#)

Haben Sie bereits eine Meldung eingereicht? Geben Sie Ihren Bestätigungscode ein:

XXXX XXXX XXXX XXXX [Anmelden](#)

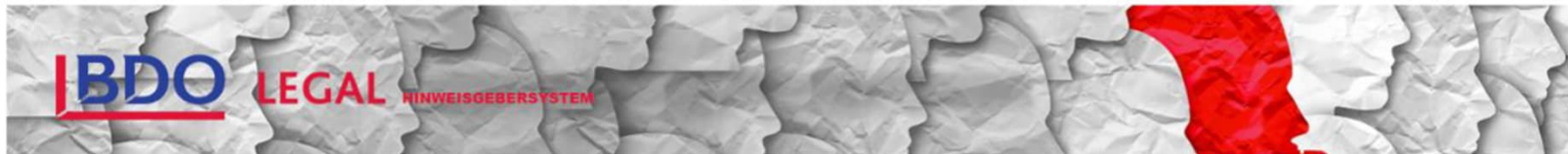
[Zusätzliche Informationen](#)

# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance

## Demosystem

Zusätzliche Informationen

Deutsch



- 1 MELDUNG
- 2 VERFAHREN
- 3 PERSÖNLICHE ANGABEN (Optional)
- 4 KONKRETISIERUNG DER MELDUNG (Optional)
- 5 ANGABEN ZU BETEILIGTEN PERSONEN (Optional)
- 6 ANGABEN ZU ZEUGEN (Optional)

Vielen Dank, dass Sie eine Meldung über das digitale Hinweisgebersystem abgeben.  
Um Ihren Vorgang bearbeiten zu können, benötigen wir die nachfolgenden Pflichtangaben von Ihnen.

**WELCHES UNTERNEHMEN BETRIFFT IHRE MELDUNG? \***

**IHRE MELDUNG. \***

**Unterlagen:**

Hochladen

Eine Datei auswählen oder Sie hierher ziehen.

Weiter

# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance

## Demosystem

Zusätzliche Informationen Deutsch



1 MELDUNG 2 VERFAHREN 3 PERSÖNLICHE ANGABEN (Optional) 4 KONKRETISIERUNG DER MELDUNG (Optional)  
5 ANGABEN ZU BETEILIGTEN PERSONEN (Optional) 6 ANGABEN ZU ZEUGEN (Optional)

**Bei Ihren persönlichen Angaben haben Sie folgende Optionen: \***

- Sie geben Ihre persönlichen Daten bekannt und sind mit einer Weitergabe der Daten auch an das ggf. im Ausland befindliche Unternehmen einverstanden.
- Sie geben nur uns Ihre Identität und persönlichen Daten bekannt. Wir gewährleisten, dass nur Ihre Meldung nicht aber Ihre Identität an das Unternehmen weitergegeben werden.
- Sie bleiben anonym, geben uns aber für etwaige Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit. Diese werden wir nicht an das Unternehmen weitergeben.
- Sie bleiben vollständig anonym.

Vorherige Weiter

# Hinweisgebersystem der BDO Compliance Assistance

Demosystem



Deutsch

↔ ABMELDEN

Vielen Dank. Ihr Bericht war erfolgreich. Wir versuchen Ihnen so schnell wie möglich zu antworten.

Merken Sie sich Ihren Bestätigungscode für diesen Bericht.

4995 0732 4755 5493

Verwenden Sie den 16-stelligen Bestätigungscode, um sich einzuloggen. Anschließend können Sie die Mitteilungen sehen, die wir Ihnen geschickt haben, und zusätzliche Informationen hinzufügen.

Ihren Bericht ansehen

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit

BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist rechtlich selbständiger Kooperationspartner der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © BDO

